

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

04.08.2021

### Beratung:

**3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauG**

Zu dem Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ der Gemeinde Bröthen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 15.02.2021 bis zum 17.03.2021 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Durch nachträgliche Prüfung der Planzeichnung des Bebauungsplanes hat sich die Gemeindevertretung am 23.06.2021 einvernehmlich entschieden, die Festsetzungen hinsichtlich der Knickpflanzung zu ändern. Zusätzlich sind durch die eingegangenen Stellungnahmen weitere Änderungen des Entwurfes der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch das Planungsbüro GSP vorgenommen worden.

Da die Grundzüge der Planung hierdurch berührt sind, ist eine weitere erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13b BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ der Gemeinde Bröthen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ der Gemeinde Bröthen und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

